**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNEN**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**" genannt) werden zwischen folgenden Parteien geschlossen:

* **Auf der einen Seite** dem Unternehmen HELLOWORK, eine SASU (vereinfachte Aktiengesellschaft französischen Rechts mit einem Gesellschafter) mit einem Kapital von 168.672 €, mit Sitz in 2 rue de la Mabilais, 35000-Rennes, Frankreich, eingetragen im Handelsregister von Rennes unter der Nummer 428 843 130, vertreten durch Herrn Jérôme ARMBRUSTER, Präsident,

Im Folgenden als „**HELLOWORK** “ bezeichnet,

und,

* **Auf der anderen Seite,** jedwedem Kunden, der im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit handelt, der insbesondere durch seine Handelsregisternummer identifiziert wird und der die von HELLOWORK gelieferten Dienste in Anspruch nimmt, einschließlich eines Testangebots der Dienste,

Im Folgenden als „**Kunde**“ bezeichnet.

HELLOWORK und der Kunde werden im Folgenden gemeinsam als die „**Parteien**" und jeweils einzeln als eine „**Partei**" bezeichnet.

Gemäß der geltenden Gesetzgebung werden die vorliegenden AGB systematisch jedem Käufer übermittelt, damit er bei HELLOWORK Bestellungen aufgeben kann.

Jede Bestellung der nachfolgend definierten, von HELLOWORK bereitgestellten Dienste sowie jede Annahme eines Angebots zum Testen von Diensten setzt seitens des Kunden dessen vorherige vorbehaltlose Annahme der AGB voraus.

# **Artikel 1. Begriffsbestimmung**

In den vorliegenden AGB haben die nachstehenden Begriffe – sowohl im Singular wie auch im Plural - die folgende Bedeutung:

* „**Zugangsberechtigte**“: bezeichnet alle vom Kunden auf dem Bestellschein genannten Zugangsberechtigten, die auf die vom Kunden bestellten Dienste zugreifen bzw. diese nutzen können.
* „**Bestellschein**": bezeichnet das Dokument, mit dessen Unterzeichnung der Kunde eine Bestellung aufgibt.
* **„Kandidat“**: bezeichnet jede natürliche Person, die die Website im Rahmen der Suche nach einer Stelle oder Schulung nutzt.
* „**Bestellung**“: bezeichnet jedwede Bestellung von Diensten, die dem Kunden nach dessen Unterzeichnung des Bestellscheins von HELLOWORK geliefert werden.
* „**Vertrag**“: bezeichnet die AGB, den Bestellschein und die Allgemeinen Nutzungsbedingungen, die sich auf den/die vom Kunden gewählte(n) Dienst(e) beziehen.
* „**Website**": bezeichnet alle (Web- oder Mobil-)Anwendungen, die von HELLOWORK herausgegeben werden und sich auf Jobdating beziehen, mit Ausnahme von Websites und/oder Mobilanwendungen, die Dienste anbieten, die über eigene allgemeine Geschäftsbedingungen verfügen.

# **Artikel 2. Vertragsgegenstand**

Gegenstand der AGB ist die Festlegung der Bedingungen, unter denen HELLOWORK den/die Dienst(e) für den Kunden und dessen eventuelle Zugangsberechtigte erbringt.

# **Artikel 3. Geltungsbereich**

Die Rechte und Pflichten des Vertrags gelten für den Kunden sowie für eventuelle Zugangsberechtigte.

Der Kunde verpflichtet sich, HELLOWORK die Liste der Zugangsberechtigten zu übermitteln, damit diese auf dem Bestellschein erscheint.

Jede Änderung der Liste der Zugangsberechtigten (Hinzufügen oder Entfernen von Zugangsberechtigten) muss HELLOWORK so schnell wie möglich mitgeteilt werden.

Der Kunde garantiert, dass die sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten von den Zugangsberechtigten eingehalten werden.

# **Artikel 4. Vertragsdokumente**

**4.1** Der Vertrag setzt sich in absteigender Reihenfolge der Priorität aus folgenden Dokumenten zusammen:

1/Bestellschein,

2/ Allgemeine Nutzungsbedingungen des/der ausgewählten Dienste(s),

3/ AGB.

**4.2** Der Vertrag hat Vorrang vor jeglichen anderen Dokumenten oder Absprachen:

* + und zwar sowohl vorangegangene, die sich auf die Bestellung beziehen,
  + wie auch spätere, die nicht durch einen ausdrücklichen, schriftlichen und von den Parteien unterzeichneten Nachtrag formalisiert sind.

# **Artikel 5. Bestellungen**

Für jede Bestellung muss der Kunde HELLOWORK den entsprechenden, von HELLOWORK erstellten Bestellschein übergeben, den er ordnungsgemäß unterzeichnet und mit dem Vermerk „Gelesen und genehmigt“ versehen hat.

HELLOWORK behält sich das Recht vor, jede Bestellung abzulehnen, die gegen die geltenden Vorschriften oder die öffentliche Ordnung verstößt, die sittenwidrig ist oder die von einem Kunden stammt, mit dem es bereits einen Streitfall bezüglich der Zahlung einer früheren Bestellung gibt.

Bestellungen sind erst dann rechtskräftig, wenn eine eventuell geforderte Anzahlung ordnungsgemäß geleistet wurde.

Eventuell vom Kunden geleistete Anzahlungen stellen in keinem Fall ein Reuegeld dar, das den Kunden zum Rücktritt von seiner Bestellung berechtigt. Ohne die Zustimmung von HELLOWORK kann keine Bestellung vom Kunden storniert werden.

Der Kunde garantiert, dass die Informationen, die er zum Zeitpunkt der Bestellung mitteilt, korrekt und aktuell sind. Der Kunde verpflichtet sich, seine Informationen bei HELLOWORK immer dann zu aktualisieren, wenn eine solche Aktualisierung erforderlich ist. Der Kunde ist in jedem Fall für jegliche Funktionsstörungen der Dienste allein verantwortlich, die mit der Fehlerhaftigkeit und/oder Unvollständigkeit der von ihm mitgeteilten und/oder aktualisierten Informationen zusammenhängen.

**In jedem Fall ist jeder Bestellschein mit dessen Unterzeichnung durch den Kunden bindend, unabhängig davon, wer ihn unterzeichnet hat.**

# **Artikel 6. Laufzeit**

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung des Bestellscheins und für die darin angegebene Laufzeit in Kraft.

Die nicht in Anspruch genommenen Dienste können nicht über einen Zeitraum hinaus verlängert werden, der über den auf dem Bestellschein angegebenen Zeitraum hinausgeht.

# **Artikel 7. Kündigung**

**7.1 Kündigung wegen Nichteinhaltung**

**7.1.1** Im Falle der Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen durch den Kunden oder einen der Zugangsberechtigten, insbesondere bei Zahlungsverzug, kann die Erbringung des/der bestellten Dienste(s) von HELLOWORK sofort rechtskräftig durch einfache Mitteilung eingestellt werden, ohne dass der Kunde und/oder der Zugangsberechtigte aufgrund dieser Einstellung Anspruch auf jedweden Schadensersatz hat.

**7.1.2** Jede Partei kann die Bestellung außerdem rechtskräftig und mit sofortiger Wirkung per Einschreiben mit Rückschein kündigen, wenn die andere Partei eine Verletzung ihrer Vertragspflichten begeht und auch dreißig (30) Kalendertage nach Erhalt einer Aufforderung zur Erfüllung dieser Vertragspflichten, die ihr von der geschädigten Partei per Einschreiben mit Rückschein mit dem Hinweis zugestellt wurde, bei Nichterfüllung vorliegende Klausel anzuwenden, diesen Verpflichtungen weiterhin nicht nachkommt.

**7.2 Folgen der Kündigung**

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung aufgrund der Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen durch den Kunden und/oder den Zugangsberechtigten, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beträge. Darüber hinaus ist er gegenüber HELLOWORK zur sofortigen Zahlung aller Beträge verpflichtet, die er HELLOWORK schuldet, unbeschadet jeglicher sonstigen Schadensersatzansprüche, die HELLOWORK aufgrund dieser vorzeitigen Beendigung geltend machen könnte.

In jedem Fall enden die Nutzungsrechte des Kunden und/oder des Zugangsberechtigten automatisch mit sofortiger Wirkung an dem Tag, an dem die Bereitstellung der Dienste aus welchem Grund auch immer eingestellt wird.

Wenn der Kunde und/oder ein Zugangsberechtigter die Dienste nicht nutzt oder wenn über dessen personenbezogene Daten während zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten keine Kontaktaufnahme per E-Mail mehr möglich ist, behält sich HELLOWORK das Recht vor, die Bereitstellung der Dienste einseitig zu beenden.

# **Artikel 8. Preise**

Die Dienste werden zu dem Preis erbracht, der zum Zeitpunkt der Bestellung sowie zum Zeitpunkt eventueller Wiederholungsbestellungen gültig ist.

Die Preise verstehen sich in Euro und ohne Mehrwertsteuer (o. MwSt.).

Sollte der Kunde und/oder ein Zugangsberechtigter nicht alle Dienste nutzen, die Gegenstand der Bestellung sind, entsteht ihm daraus kein Anspruch auf Rückerstattung des vollständigen oder anteiligen Preises der Bestellung durch HELLOWORK.

# **Artikel 9. Zahlungsmodalitäten**

**9.1** Die Bestellungen sind entweder per Überweisung oder per Scheck innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Ausstellungsdatum der Rechnung zahlbar.

**9.2** HELLOWORK behält sich das Recht vor, zum Zeitpunkt der Bestellung eine Anzahlung zu fordern. Ratenzahlungen sind nur per Überweisung möglich.

**9.3** Grundsätzlich kann HELLOWORK vor der Erbringung von Bestellungen jedwede Sicherheit, eine Anzahlung, eine verkürzte Zahlungsfrist und/oder eine Sofortzahlung verlangen, insbesondere bei Erstaufträgen, bei drohender Zahlungsunfähigkeit des Kunden und/oder bei drohenden Inkassoproblemen und/oder wenn keine von HELLOWORK als zufriedenstellend erachteten Referenzen vorliegen.

**9.4** Die Zahlung gilt dann als erfolgt, sobald der zahlbare Betrag HELLOWORK zur Verfügung steht, d. h. an dem Tag, an dem der Betrag auf einem der Konten von HELLOWORK eingeht.

**9.5** Bei vorzeitiger Zahlung wird kein Skonto gewährt.

# **Artikel 10. Zahlungsverzug**

**10.1** Im Falle des Zahlungsverzugs oder der Nichtzahlung einer einzigen Rechnung bei Fälligkeit werden von Rechts wegen, ohne dass es einer Mahnung bedarf, Verzugszinsen erhoben, die ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Tag des Zahlungseingangs zu einem Satz berechnet werden, der dem Dreifachen (3-Fachen) des gesetzlichen Zinssatzes entspricht.

Bei jedem Zahlungsverzug hat der Gläubiger zudem Anspruch auf die Zahlung einer Verzugspauschale in Höhe von vierzig Euro (40 €) im Sinne einer Aufwandspauschale für Betreibungskosten. Sollten die tatsächlichen Beitreibungskosten höher sein, behält sich HELLOWORK das Recht vor, gegen Vorlage von Belegen eine zusätzliche Ausgleichszahlung zu verlangen.

**10.2** Darüber hinaus kann jeder Zahlungsverzug von Rechts wegen die sofortige Einstellung der aktuell erbrachten Dienste auf einfache Mitteilung hin, wie auch die Annullierung aller Gutschriften, Rabatte oder steuerfreien Abschläge auf bereits erstellte oder noch zu erstellende Rechnungen sowie die sofortige Fälligkeit sämtlicher Forderungen von HELLOWORK nach sich ziehen.

**10.3** Bei Nichtzahlung innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach einer ersten erfolglos gebliebenen Mahnung kann HELLOWORK von Rechts wegen die entsprechenden Bestellungen sowie alle unbezahlten Bestellungen kündigen, unabhängig davon, ob diese bereits erbracht/ausgeführt wurden oder sich in Erbringung/Ausführung befinden und ob deren Zahlung bereits fällig ist oder nicht. HELLOWORK behält in diesem Fall alle eventuell bereits geleisteten Anzahlungen ein unbeschadet aller weiteren möglichen Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche.

**10.4** Der Kunde ist nicht berechtigt, eine Forderung gegen HELLOWORK geltend zu machen, um die Begleichung eines fälligen Betrags ganz oder teilweise aufzuschieben. HELLOWORK behält sich das Recht vor, jederzeit die Außenstände des Kunden festzusetzen oder zu reduzieren und die Zahlungsfristen anpassen zu können.

**10.5** Jegliche Beanstandungen im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung müssen innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach der Rechnungsstellung erhoben werden. Danach gilt die Rechnung in ihrer Gesamtheit als unwiderruflich vom Kunden akzeptiert.

**10.6** Wenn eine fällige Rechnung von einem Kunden, der eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, auch nur teilweise nicht beglichen ist, werden von Rechts wegen Verzugszinsen erhoben, die ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung berechnet werden.

# **Artikel 11. Haftung**

**11.1 Generelle Bestimmungen**

**11.1.1** HELLOWORK verpflichtet sich, seiner Sorgfaltspflicht als professioneller Anbieter fachgerecht nachzukommen. Es sei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich HELLOWORK im Rahmen der vorliegenden AGB lediglich zur Bereitstellung von Mitteln, nicht jedoch zur Erzielung eines bestimmten Ergebnisses verpflichtet.

**11.1.2** In jedem Fall nutzt der Kunde und/oder die Zugangsberechtigten die Dienste unter seiner/ihrer alleinigen Weisung, Kontrolle und Verantwortung.

**11.1.3** HELLOWORK haftet insbesondere nicht für Folgeschäden:

* einer Nichterfüllung oder unzureichenden Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden und/oder eines Zugangsberechtigten, die sich aus dem Vertrag und/oder den bestellten Diensten ergeben;
* einer inkorrekten Nutzung der Dienste durch den Kunden und/oder einen Zugangsberechtigten.

**11.1.4** HELLOWORK kann darüber hinaus nicht haftbar gemacht werden für:

* Die Wirtschaftsleistung der Dienste und der Ergebnisse ihrer Nutzung. Diesbezüglich gewährt HELLOWORK weder ausdrückliche noch stillschweigende Garantien hinsichtlich der Auswirkungen der Dienste auf die Geschäftstätigkeit des Kunden und/oder der Zugangsberechtigten;
* Fehlfunktionen von Elementen (Dienstleistungen und/oder Produkten), die für die Erbringung der Dienste erforderlich sind und die von einem Dritten ausgeführt und/oder geliefert werden, unabhängig von den Folgen oder der Dauer des Ausfalls der Dienste;
* Die Eignung der Dienste für die Bedürfnisse des Kunden und/oder der Zugangsberechtigten, die allein in ihrem Ermessen liegt;
* Verluste oder Schäden an Servern, IT-Hardware, Informationen, Dateien, Daten oder Datenbanken oder jeglichen Elementen, die vom Kunden und/oder einem Zugangsberechtigten übertragen wurden und zu deren Sicherung sich der Kunde und/oder der Zugangsberechtigte hiermit verpflichtet. Es obliegt dem Kunden und/oder Zugangsberechtigten, unter eigener Verantwortung und Weisung regelmäßige Sicherungen aller Daten durchzuführen, die direkt oder indirekt im Rahmen der Erbringung der Dienste durch HELLOWORK verarbeitet werden;
* Jegliche Viruskontamination von Dateien des Kunden und/oder Zugangsberechtigten und die möglichen Schadensfolgen einer solchen Kontamination.

**11.1.5** In jedem Fall entspricht der Schadensersatz, der vom Unternehmen HELLOWORK im Falle eines Ausfalls der im Rahmen der vorliegenden AGB bereitgestellten Dienste, welcher auf einen ihm nachgewiesenen Fehler zurückzuführen ist, gezahlt wird, lediglich dem direkten, persönlichen und feststehenden Schaden, der mit dem betreffenden Ausfall verbunden ist, unter ausdrücklichem Ausschluss jeglicher indirekter Schäden.

In keinem Fall kann HELLOWORK für indirekte Schäden haftbar gemacht werden, d. h. für Schäden, die nicht direkt und ausschließlich aus dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der von HELLOWORK erbrachten Dienste resultieren, wie z. B. entgangene Gewinne, geschäftliche Schäden, finanzielle Schäden, Verlust von Aufträgen, Schädigung des Markenimages, Geschäftsbeeinträchtigungen jeglicher Art, Datenverlust, Verlust von Einnahmen oder Kunden , usw. gegen die sich der Kunde und/oder Zugangsberechtigte selbst absichern muss, indem er geeignete Versicherungen abschließt.

Jede von einem Dritten gegen den Kunden und/oder einen Zugangsberechtigten gerichtete Klage stellt einen indirekten Schaden dar und begründet daher keinen Anspruch auf Schadensersatz.

**11.1.6** In jedem Fall ist die Höhe des Schadensersatzes, der HELLOWORK im Falle einer Haftung von HELLOWORK auferlegt werden könnte, auf die Höhe der Beträge beschränkt, die der Kunde tatsächlich an HELLOWORK gezahlt hat bzw. die dem Kunden von HELLOWORK in Rechnung gestellt wurden, oder auf die Höhe der Beträge, die dem Preis des Dienstes oder des Teils des Dienstes entsprechen, für den die Haftung von HELLOWORK festgestellt wurde, wobei der jeweils niedrigste dieser Beträge maßgeblich ist.

**11.1.7** Haftungsansprüche gegen HELLOWORK verjähren ein (1) Jahr nach Eintritt des schadensverursachenden Ereignisses.

**11.2 Zugang und Funktionsweise der Website**

**11.2.1** Der Kunde ist sich bewusst, dass die Website zum Teil auf Technologien beruht, die von Dritten entwickelt wurden. Um die technische Wartung der Website zu gewährleisten, kann der Zugang zur Website zeitweise unterbrochen werden. HELLOWORK wird sich im Rahmen des Möglichen bemühen, den Kunden und/oder die Zugangsberechtigten hierüber vorab zu informieren.

HELLOWORK lehnt jegliche Haftung für eventuelle Schäden ab, die aus der Nichtverfügbarkeit der Website oder aus einem Problem mit der Verbindung zur Website resultieren könnten.

**11.2.2** Der Kunde akzeptiert, dass die derzeitigen Internet-Übertragungsprotokolle nicht in der Lage sind, den ordnungsgemäßen Empfang von Nachrichten, die Integrität der übertragenen Dokumente oder die Identität des Absenders immer sicher und kontinuierlich zu gewährleisten. Daher kann HELLOWORK nicht für eine schlechte Übertragung aufgrund eines Ausfalls oder einer Störung dieser Übertragungsnetze haftbar gemacht werden.

**11.2.3** Haftungsansprüche gegen HELLOWORK können unter keinen Umständen in den folgenden Fällen geltend gemacht werden:

* bei einer Unterbrechung wegen geplanter Wartungsarbeiten, über die der Kunde und/oder die Zugangsberechtigten vorab informiert wurden;
* bei Unterbrechungen oder Störungen, die außerhalb des Einflussbereichs von HELLOWORK liegen, insbesondere bei Unterbrechungen der Strom- oder Telekommunikationsdienste und bei technischen Pannen, die durch böswillige Handlungen (z.B. durch einen „Hacker-Angriff“) verursacht wurden.

# **Artikel 12. Höhere Gewalt**

Keine der Parteien kann für die Nichterfüllung ihrer Vertragspflichten haftbar gemacht werden, wenn sie durch ein Ereignis höherer Gewalt im Sinne von Artikel 1218 des frz. Zivilgesetzbuches an der Erfüllung ihrer Pflicht gehindert wurde.

Die sich aus dem Vertrag und/oder der Bestellung ergebenden Verpflichtungen der Parteien, die aufgrund des vorgenannten Ereignisses nicht erfüllt werden können, werden für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt ausgesetzt und nach dessen Beendigung wieder aufgenommen.

Bei der Nichterfüllung einer sich aus dem Vertrag und/oder einer Bestellung ergebenden Verpflichtung aufgrund höherer Gewalt können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Sollte ein solches Ereignis eintreten, das eine Partei daran hindert, ihre Vertragspflichten zu erfüllen, verpflichtet sie sich, die andere Partei so schnell wie möglich darüber zu informieren.

Die Parteien können die Bestellung frei kündigen, wenn das Ereignis höherer Gewalt länger als sechzig (60) Tage andauert, wobei keine der Parteien gegenüber der anderen Schadensersatzansprüche geltend machen kann.

# **Artikel 13. Personenbezogene Daten**

HELLOWORK achtet streng auf die Einhaltung seiner Verpflichtungen in Bezug auf die Erhebung und Verarbeitung Personenbezogener Daten im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz Personenbezogener Daten.

Die im Folgenden verwendeten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in Artikel 4 der Allgemeinen Datenschutzverordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (im Folgenden als „**DSGVO**“ bezeichnet) zugewiesen wird.

Im Rahmen ihres Vertragsverhältnisses verpflichten sich die Parteien, die in Frankreich und Europa für die Verarbeitung Personenbezogener Daten geltenden Vorschriften und insbesondere die DSGVO (im Folgenden die „**Geltenden Vorschriften**“ genannt) einzuhalten.

Der Datenschutzbeauftragte (DSB) bei HELLOWORK ist Herr Philippe Lesauvage. Sie erreichen ihn wie folgt:

- per E-Mail unter folgender Adresse [dpo@hellowork.com](mailto:dpo@hellowork.com)

- oder - auf dem Postweg unter folgender Anschrift: 2 rue de la Mabilais, 35000 - Rennes, Frankreich.

**13.1** **Die Personenbezogenen Daten des Kunden und der Zugangsberechtigten**

HELLOWORK erhebt und verarbeitet die Personenbezogenen Daten der Mitarbeiter des Kunden und/oder der Zugangsberechtigten aus Gründen des Geschäftsbeziehungsmanagements und zur Erfüllung des Vertrags. Ferner verarbeitet HELLOWORK Personenbezogene Daten der Mitarbeiter des Kunden und/oder der Zugangsberechtigten, nachfolgend als „**Betroffene Personen**“ bezeichnet, zum Zwecke der eigenen Kundenakquise.

In jedem Fall erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit der Verarbeitung der Personenbezogenen Daten der Betroffenen Personen zu den oben beschriebenen Zwecken einverstanden und verpflichtet sich, die Betroffenen Personen erforderlichenfalls über den Inhalt dieser Klausel zu informieren.

Die Personenbezogenen Daten der Betroffenen Personen sind ausschließlich für die befugten Abteilungen von HELLOWORK bestimmt und werden während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert. Sie werden zudem für einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer Erhebung oder des letzten Kontakts durch die Betroffene Person gespeichert.

Gemäß der DSGVO haben Betroffene Personen ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Personenbezogenen Daten.

Betroffene Personen haben auch das Recht, Weisungen über den Verbleib ihrer Personenbezogenen Daten nach ihrem Tod festzulegen.

Außerdem haben Betroffene Personen die Möglichkeit, sich bei Bedarf an die frz. Datenschutzbehörde Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés (CNIL) zu wenden. Allerdings sollten sie sich zuvor an HELLOWORK wenden, um etwaige Probleme möglichst direkt zu klären.

**13.2 Daten von Kandidaten von HELLOWORK**

Das Unternehmen HELLOWORK legt die Zwecke und Mittel der von ihm durchgeführten Datenverarbeitung fest und ist Verantwortlicher für die Verarbeitung im Sinne der Geltenden Vorschriften hinsichtlich der Kontaktvermittlung zwischen dem Kandidaten und dem Kunden und/oder den Zugangsberechtigten.

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass er und dass die Zugangsberechtigten die Daten der Kandidaten, die direkt von ihnen erhoben oder von HELLOWORK an den Kunden und/oder Zugriffsberechtigten als Datenempfänger übermittelt wurden, nur für den Zweck der vom Kandidaten erbetenen bzw. zugelassenen Vermittlung und keinesfalls zur Kundenakquise nutzen dürfen.

In jedem Fall hält der Kunde das Unternehmen HELLOWORK schad- und klaglos im Falle von Klagen, Beschwerden oder Forderungen, die von einem Kandidaten oder einer Behörde aufgrund der Nichteinhaltung einer die Verarbeitung Personenbezogener Daten betreffenden Verpflichtung durch den Kunden und/oder durch die Zugriffsberechtigten gegen HELLOWORK erhoben werden, unabhängig davon, ob diese Daten direkt vom Kunden und/oder den Zugriffsberechtigten erhoben oder ihnen von HELLOWORK übermittelt wurden.

# **Artikel 14. Geschäftliche Referenzen**

Der Kunde gestattet es dem Unternehmen HELLOWORK, während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung, in seinen Geschäftsunterlagen und/oder auf den von ihm herausgegebenen Internetseiten als geschäftliche Referenz die Existenz ihrer Geschäftsbeziehung zu nennen. In diesem Zusammenhang gewährt der Kunde HELLOWORK eine Lizenz zur Nutzung seines Logos für die Dauer des Vertrags.

# **Artikel 15. Abtretung**

Der Vertrag kann vom Kunden nur mit der vorherigen schriftlichen Genehmigung von HELLOWORK an Dritte abgetreten oder übertragen werden.

Der Kunde erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass das Unternehmen HELLOWORK den Vertrag an einen Rechtsträger abtreten oder übertragen kann, der im Sinne von Artikel L 233-3 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) von seiner Muttergesellschaft kontrolliert wird oder unter deren Kontrolle steht.

# **Artikel 16. Nichtverzicht**

Die Tatsache, dass eine der Parteien zu irgendeinem Zeitpunkt ein in den AGB festgelegtes Recht nicht in Anspruch nimmt, ist in keinem Fall als ausdrücklicher oder stillschweigender Verzicht darauf auszulegen, dieses Recht in der Zukunft wahrzunehmen.

# **Artikel 17. Teilnichtigkeit**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der AGB in Anwendung eines Gesetzes, einer Verordnung oder der rechtskräftigen Entscheidung eines zuständigen Gerichts als ungültig befunden oder erklärt werden, behalten die übrigen Bestimmungen weiterhin ihre uneingeschränkte Wirksamkeit und Geltung.

# **Artikel 18. Änderung der AGB**

Die Parteien vereinbaren zudem, dass die AGB jederzeit von HELLOWORK geändert werden können.

Es gelten die AGB, die am Tag der Bestellung in Kraft sind. HELLOWORK fordert den Kunden auf, diese vor jeder neuen Bestellung zur Kenntnis zu nehmen.

# **Artikel 19. Zustellungsanschrift**

Als Zustellungsanschrift für alle Belange der vorliegenden AGB wählen beide Parteien die Anschrift ihres jeweiligen Firmensitzes.

# **Artikel 20. Anwendbares Recht**

Alle Fragen im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie mit den von ihnen geregelten Bestellungen unterliegen französischem Recht.

# **Artikel 21. Gerichtsstand**

**Im Falle eines Rechtsstreits und in Ermangelung einer gütlichen Einigung ist für alle Streitigkeiten, die sich auf die vorliegenden AGB sowie auf die von ihnen geregelten Bestellungen beziehen, ausschließlich das Handelsgericht Rennes zuständig, selbst im Falle einer einstweiligen Verfügung, einer Klage auf Gewährleistung, einer Zwischenklage oder im Fall von mehreren Beklagten.**